

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 25.03.2015

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt Grünen	Bündnis 90/Die	
Ratsherr Otto Bodenheimer Grünen	Bündnis 90/Die	Vertreter für Herrn Jochen Kliebisch
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	
Ratsherr Philipp Siewert	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Dominik Hass	SPD	
Herr Daniel Kahler	CDU	
Herr Harald Metzger	SPD	

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Winfried Lütke-Dartmann
Herr Lars Bursian
Herr Wolfgang Löhn
Herr Rüdiger Rohmann

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Herr Jochen Kliebisch /Die Grünen	Bündnis 90
Herr Ralf Tofote Lüdenscheid	Alternative für

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Sandra Manß Liste der SPD	Internationale
-----------------------------------	----------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:51 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Vorsitzender Weiß fragt, ob seitens der Öffentlichkeit Wortmeldungen gewünscht seien.

Ein Bürger stellt sich vor und teilt mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen regelmäßig mit seinem Pedelec über den Rathausplatz fahre, um seine Bankgeschäfte zu erledigen. Er führt aus, dass er sich durch das Fahrverbot kriminalisiert fühle, halte sich jedoch selbstverständlich daran. Er fragt an, ob bekannt sei, wie viele Verwarnungsgelder verhängt und wie viele Unfälle bisher passiert seien. Er teilt weiter mit, dass das absolute Vorrecht für Fußgänger auf dem Rathaus- und Sternplatz nachvollziehbar und richtig sei. Dennoch dürfe man nicht vergessen, dass überall etwas passieren könne. Seinen Beobachtungen nach stellten weder Rathaus- noch Sternplatz einen besonders gefährlichen Bereich für Fußgänger dar. Er habe gehört, dass es einen Antrag geben solle, nach dem das Fahrradfahrverbot auf Rathaus- und Sternplatz überprüft und ggf. aufgehoben werden solle. Er bittet die Verwaltung eindringlich, die Prüfung der Aufhebung des Fahrverbotes wohlwollend vorzunehmen. Er schlägt vor, ggf. zur Probe das Fahrverbot zunächst für ca. 6 Monate aufzuheben und in dieser Zeit Verstöße konsequent zu ahnden und zu dokumentieren.

Herr Ruschin führt aus, dass ihm genaue Zahlen bezüglich der auferlegten Verwarnungsgelder derzeit nicht bekannt seien. Er sagt zu, sich direkt mit dem Bürger schriftlich in Verbindung zu setzen.

2. Bebauungsplan Nr. 750/II "Vogelberg/Kirchhahn", 2. Änderung; Auslegungsbeschluss Vorlage: 010/2015

Vorsitzender Weiß fragt, ob Berichterstattung seitens der Verwaltung gewünscht wird oder ob es Fragen gebe. Dies ist nicht der Fall.

Somit fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, ist der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 750/II „Vogelberg/Kirchhahn“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

3. Aufhebung der Satzungen der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete I-V im Stadtgebiet Lüdenscheid Vorlage: 014/2015

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Aufhebung der Satzungen der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete I-V im Stadtgebiet Lüdenscheid wird gem. beigefügter Aufhebungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**4. Gründung des Vereins "Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V."
hier: Beitritt zum Verein und Bestellung von Vertretern in der
Mitgliederversammlung
Vorlage: 037/2015**

Ohne Aussprache empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Lüdenscheid tritt dem Verein „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.“ bei und der Rat der Stadt Lüdenscheid wählt nach § 50 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 3 GO folgende vom Bürgermeister vorgeschlagene Bedienstete zu Vertretern in der Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.“:

Mitglied:

Stellvertretendes Mitglied:

Hans Jürgen Badziura

Jörg Burkowski

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: ./.

Enthaltungen: ./.

**5. Integriertes Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid, aktualisierte
Fassung
Vorlage: 038/2015**

Die Mehrheit der Ratsfraktionen führt aus, dass eine Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt eine große Attraktivitätssteigerung nicht nur für die Altstadt Lüdenscheids sondern für die gesamte Stadt darstelle. Der Sicherung und Förderung der Bildungs- und Kultureinrichtungen sei entsprechend Rechnung getragen worden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Finanzierung des IHK durch eine moderate Erhöhung der Grundsteuer B möglich sei. Auch seien die Folgekosten benannt und entsprechende Gegenfinanzierungen aufgezeigt worden. Darüber hinaus sei seitens der Verwaltung auf die potenziell vorhandenen Risiken deutlich hingewiesen worden.

Nach kurzer Diskussion und Darstellung der Entscheidungsfindungen der einzelnen Ratsfraktionen empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit bei zwei Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Das aktualisierte „Integrierte Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid“ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des BauGB (§ 1 Abs.6 Nr.11 BauGB) beschlossen.
2. Der Rat nimmt die in der Begründung dargestellten Risiken und finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis.
3. In Kenntnis dieser Risiken und finanziellen Auswirkungen wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag für das Projekt bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen. Berücksichtigt werden sollen dabei die Projekte mit hoher Priorität aus der Projektliste des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt (IHK).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Weiterführung des Gesamtprojektes notwendigen Schritte einzuleiten. Dies schließt auch Vorbereitungen und erste Planungen mit ein, die im Vorfeld eines positiven Bewilligungsbescheides zu treffen sind.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen zusätzlichen personellen Unterstützungen für die Umsetzung des IHK bereitzustellen.
6. Die infolge der Umsetzung des IHK entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und entfallenden Aufwandsreduzierungen werden durch eine Erhöhung der Grundsteuer B um 28 Prozentpunkte ab 2018 finanziert.
7. Die Stadt Lüdenscheid verpflichtet sich, die erforderlichen finanziellen Mittel, ausgehend von einem Fördersatz von 80%, in den Haushalten der kommenden Jahre zur Verfügung zu stellen. Andere Projekte sind damit grundsätzlich nachrangig.
8. In Kenntnis der entstehenden zusätzlichen Restriktionen bestätigt der Rat der Stadt Lüdenscheid ausdrücklich den investiven Deckel gemäß HSK-Maßnahme Nr. 194.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	./.

6. Vorstellung der Auslobung der Lichtwettbewerbe; hier: mündlicher Bericht

Herr Bursian stellt anhand einer Präsentation die geplante Vorgehensweise zur Auslobung der Lichtwettbewerbe „Christuskirche“ und „Torhaus (Eingang zum Friedhof in der Mathildenstraße)“ vor. Er führt aus, dass Preisgelder in Höhe von 10.000 € für die

Christuskirche und 5.000 € für das Torhaus vorgesehen seien. Anzahl und Höhe der Preisgelder könnten durch die Jurymitglieder auch während der Jurysitzung noch benannt werden. Für die Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse seien derzeit für die Christuskirche ein Budget von ca. 120.000 € und für das Torhaus in Höhe von ca. 35.000 € vorgesehen. Er teilt mit, dass es insgesamt 11 teilnehmende Büros gebe. Die Jury bestehe aus Fach- und Sachpreisrichtern sowie einem sachverständigen Berater. Darunter befänden sich sowohl Vertreter der Stadt Lüdenscheid als auch der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt, Ratsherr Björn Weiß, sowie als dessen Vertreter der Vorsitzende des Bau- und Verkehrsausschusses, Ratsherr Jens Holzrichter. Die Finanzierung erfolge aus Städtebaufördermitteln, hier aus dem Bereich Energieeffiziente Beleuchtung, und Eigenanteilen der Stadt Lüdenscheid.

Folgende Zeitschiene sei bisher vorgesehen:

Versand der Auslobung	Anfang April
Auftaktkolloquium	17.04.2015
Abgabe	15.06.2015
Vorprüfung	25. KW
Preisgericht	25.06.2015
Preisverleihung	August 2015

Beauftragung der Preisträger im Herbst 2015

Umsetzung der Maßnahmen in 2016

Abschließend führt Herr Bursian aus, dass vor Beauftragung der Preisträger mittels einer entsprechenden Beschlussvorlage die Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt nach den Sommerferien 2015 die Auftragnehmer festgelegt würden.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

Vorsitzender Weiß unterbricht die öffentliche Sitzung mit Zustimmung der Ausschussmitglieder um 17.43 Uhr, da sich zu diesem Tagesordnungspunkt eine Frage der Öffentlichkeit ergab.

Auf Nachfrage eines Bürgers antwortet Herr Bursian, dass das Lüdenscheider Unternehmen „Deutsches Institut für angewandte Lichttechnik (DIAL)“ eine Teilnahme an den Lichtwettbewerben einer Besetzung der Jury vorgezogen habe.

Vorsitzender Weiß eröffnet die öffentliche Sitzung erneut um 17.45 Uhr

7. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

8.1. Bekanntgaben

8.1.1. Bebauungsplan Nr. 808 "Neuenhofer Straße"; hier: Festlegung der energetischen Optimierung

Herr Bursian führt aus, dass es gelungen sei, mit den Grundstückseigentümern eine einvernehmliche Regelung zur energetischen Optimierung der Neubauten im Bereich der Neuenhofer Straße zu finden. In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt werde der entsprechende städtebauliche Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Darin werde geregelt, dass die Neubauten den Kfw-70-Standard einhalten müssten. Somit konnte ein um 30 % höherer Standard als in der Energieeinsparverordnung gefordert festgeschrieben werden. Auf Nachfrage von Ratsherrn Wülfrath ergänzt er, dass sich an der Festlegung der Dachneigungen nichts verändert habe. Es habe hierzu während der öffentlichen Auslegung Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern gegeben, die dann mit der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss den Ausschussmitgliedern bekanntgemacht würden.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

8.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

8.3. Anfragen

Entfällt

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schritfführerin